



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden

31. März 2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden.

Im Namen des Regierungsrats
Landamman: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Prüfung Geschäftsbericht und Jahresrechnung

1. Durch den Regierungsrat

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (EWOG; GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Basierend auf diesen Prüfungen stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag.

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung stützt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (AB EWOG; GDB 663.111) nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) zu erfüllen.

2. Forderungen aus der Motion gesetzeskonforme Ausweisungen der Geschäftsfelder

Die Motion betreffend gesetzeskonforme Ausweisung der Geschäftsfelder im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerkes Obwalden (52.25.06) verlangte vom Regierungsrat sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 4 Abs. 1 EWOG umgesetzt werden. In seiner Beantwortung vom 11. November 2025 (Nr. 114) empfahl der Regierungsrat die Motion zur Annahme und im Sinne der Klärung der Umsetzung von Art. 4 Abs. 1 EWOG sollen die AB EWOG angepasst werden, wonach dem Regierungsrat sowie der vorberatenden Kommission der Einzelabschluss des EWO, die detaillierte Überleitung zur konsolidierten Jahresrechnung, die Betriebsergebnisse pro Geschäftsfeld und das Reporting zur Eigentümerstrategie zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Kantonsrat nahm die Motion an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2025 mit 47 zu 4 Stimmen an. Die Anpassung der AB EWOG ist im laufenden Jahr geplant. Der vorberatenden Kommission werden die entsprechenden Dokumente bereits in diesem Jahr im Rahmen der Beratung zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 vorgelegt.

II. Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht 2025 präsentiert sich erstmals in ausschliesslich digitaler Form. Der Bericht wurde anhand der Untertitel „entfachen“, „bewegen“, „verändern“ und „gestalten“ strukturiert. Der Geschäftsbericht 2025 gliedert sich in folgende Teile:

- STORY: Eine Geschichte, die sich durch den gesamten Geschäftsbericht zieht. Die Seiten sind über den Bericht verteilt und können entweder einzeln als Informationsseiten oder als fortlaufende Geschichte gelesen werden.
- entfachen:
 - Editorial
 - Rückblick: pro Geschäftsfeld inkl. EWO FUTURE
 - Bericht Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung
- bewegen:
 - Geschäftsfelder: Tätigkeiten 2025
 - Allgemeines: Kennzahlen inkl. Stromverbrauch, -absatz und -produktion, Nettoinvestitionen
- verändern: Nachhaltigkeitsbericht
 - Energie
 - Kundinnen und Kunden
 - Gemeinden, Kanton und Gesellschaft

- Menschen im EWO
- EWO FUTURE
- gestalten:
 - Corporate Governance
 - Konzernrechnung
 - Ausblick: pro Geschäftsfeld

Die gemäss Art. 8 AB EWOG geforderten detaillierten Informationen zur „Corporate Governance“ werden auf Seiten 64 bis 70 ausgeführt.

Aus Sicht des Regierungsrats ist diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

III. Konzernrechnung 2025

Zum Geschäftsbericht gehört die Konzernrechnung des EWO, die als separates Dokument vorliegt. Es handelt sich zum dritten Mal um eine konsolidierte Rechnungslegung, welche die Jahresrechnung des EWO und aller Gesellschaften umfasst, die während dem Berichtsjahr wirtschaftlich zum Konzern gehörten. Die EWO Gebäudetechnik AG befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum des EWO. Die konsolidierte Jahresrechnung beinhaltet das EWO und die EWO Gebäudetechnik AG als vollkonsolidierte Gesellschaften. An der Kleinkraftwerke AG in Lungern ist das EWO zu 35 Prozent beteiligt. Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2025 (S. 1), die konsolidierte Erfolgs- (S. 3) und die konsolidierte Geldflussrechnung (S. 4) für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 5) per 31. Dezember 2025. Das EWO erwirtschaftete bei Erträgen von 110 Millionen Franken und Kosten von 89 Millionen Franken nach Abschreibungen und Steuern von 11 Millionen Franken einen Bruttogewinn knapp 10 Millionen Franken. Dieses Ergebnis liegt im langjährigen Durchschnitt. Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 6) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (ab S. 15).

Die Höhe der Gewinnausschüttung erfolgt nach der in der Eigentümerstrategie festgelegten Berechnungsmethode. Für das Jahr 2025 ist eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 6,45 Millionen Franken (Vorjahr 5,65 Millionen Franken) vorgesehen. Die Verzinsung des Dotationskapitals wurde nach Art. 12 und Art. 13 AB EWOG vorgenommen.

IV. Eigentümerstrategie

Gemäss der vom Regierungsrat am 19. Juni 2018 genehmigten Eigentümerstrategie informiert der EWO-Verwaltungsrat die Eigentümer jährlich mittels einem Reporting über die Erreichung und Einhaltung der Ziele und Vorgaben der Eigentümerstrategie. Die folgenden Themen werden im Reporting abgehandelt: Kooperation, Akquisition und Tochtergesellschaften, Geschäftspolitik und Geschäftsfelder, Versorgungssicherheit, Beitrag an die Energiestrategie, finanzielle Ziele, personelle Ziele und Informations- und Berichtswesen.

Der Regierungsrat nahm das Reporting 2025 zur Eigentümerstrategie am 31. März 2026 zur Kenntnis. Aus dem Reporting geht hervor, dass das EWO die Ziele und Vorgaben, die sich aus der Eigentümerstrategie ergeben, erreicht, resp. eingehalten hat. Nachfolgend wird auf einzelne Ziele und Vorgaben eingegangen:

Kooperation, Akquisition und Tochtergesellschaften
Keine Veränderungen.

Geschäftspolitik und Geschäftsfelder

Die Eigentümer erwarten, dass sich das EWO sowohl in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Wirtschaftlich resultierte ein Gewinn von 9,988 Millionen Franken. Die Wertschöpfung im Kanton Obwalden betrug 35,4 Millionen Franken. Im Bereich Ökologie setzte das EWO den Umstieg auf Elektromobilität fort (Steigerung des Anteils am gesamten Fahrzeugpark im Berichtsjahr um 4,6 Prozent auf neu 56,3 Prozent). Der Anteil erdverlegter Leitungen (Verkabelungsgrad) lag bei 74,6 Prozent.

Die Eigentümerstrategie räumt dem EWO unternehmerische Freiheiten ein. Diese Freiheit wurde genutzt und ein Wachstum beim Stromabsatz verzeichnet. Zudem führte das EWO die Geschäfte der Obermatt Kraftwerke AG weiter und baute die Dritteleistungen im Netz- und Produktionsbereich aus.

Versorgungssicherheit

Neu wurde die Restwertquote des Verteilnetzes (Restwert im Verhältnis zum Anschaffungswert) rapportiert, welche über die letzten vier Jahre stabil bei rund 43 Prozent lag. Eine Quote unter 40 Prozent weist auf ein überaltertes bzw. über längere Zeit unterinvestiertes Netz hin. Eine Quote zwischen 40 und 60 Prozent gilt als typisch bzw. gesund, während eine Quote von über 60 Prozent auf ein eher junges bzw. stark erneuertes Netz hindeutet. Das Verteilnetz des EWO liegt im typischen bzw. gesunden Bereich, weist jedoch an verschiedenen Stellen mittelfristig Erneuerungsbedarf auf.

Im Bereich Versorgungssicherheit wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Endkunden auch im Jahr 2025 nur durch kürzere Leitungsunterbrüche und mit geringerer Ereignisintensität betroffen waren (Vergleichszahlen liegen noch nicht vor).

Beitrag an die Energiestrategie

Erstmals wurden die CO₂-Emissionen dokumentiert. Sie lagen mit 130 Tonnen im Jahr 2025 rund 30 Prozent unter dem Zielwert von 190 Tonnen.

Wie in der Eigentümerstrategie vorgesehen beteiligt sich das EWO weder an Kernkraftwerken, Kohlekraftwerken, nicht-wärmegekoppelte fossilen Kraftwerken noch an Kraftwerken im Ausland.

Finanzielle Ziele

Als finanzielle Ziele sind die Eigenkapitalrendite sowie die Eigenkapitalquote in der Eigentümerstrategie aufgeführt und die Berechnung der Gewinnausschüttung ist festgelegt. Die Eigenkapitalrendite hat im Branchenvergleich und im mehrjährigen Durchschnitt angemessen zu sein.

Die Vergleichszahlen 2025 der Branche¹ sind noch nicht verfügbar. Darum stützt sich der Vergleich auf die publizierten Zahlen des Jahres 2024. Die Eigenkapitalrendite ist leicht gestiegen und beträgt 4,86 Prozent. Im Vorjahr betrug sie 4,40 Prozent (Vergleichswert 2024 mit 11 Energieversorgungsunternehmen ähnlicher Grösse und Struktur: 4,44 Prozent).

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Sie beträgt neu 79,41 Prozent (Vorjahr 77,29 Prozent, Branchenvergleich 2024 70,57 Prozent). Eine hohe Eigenkapitalquote hat eine entsprechend tiefere Eigenkapitalrendite zur Folge.

Die Berechnung der Gewinnausschüttung wurde gemäss der festgelegten Berechnungsmethode vorgenommen.

¹ Als Vergleich werden Elektrizitätswerke einer vergleichbaren Grösse berücksichtigt. Es wird der Mittelwert folgender Elektrizitätswerke herangezogen: EW Nidwalden, ewl energie wasser luzern, ebs Energie AG, energieUri AG, WWZ AG, Technische Betriebe Glarus Nord, St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Stadtwerk Winterthur, Energie Service Biel/Bienne, EBL, Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG.

Personelle Ziele

Die Nettofluktuationsrate sank im Berichtsjahr deutlich und lag für das EWO bei 0,9 Prozent (Vorjahr 5,8 Prozent) und für die EWO Gebäudetechnik AG bei 8,9 Prozent (Vorjahr 13,6 Prozent).

Total werden mit EWO FUTURE aktuell 34 Lernende ausgebildet (Vorjahr: 30 Lernende).

Informations- und Berichtswesen

Der Kanton wurden durch das Bilanzgespräch sowie den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und das Reporting 2025 zur Eigentümerstrategie EWO über den Geschäftsgang informiert. Zusätzlich findet jeweils im Sommer das Eignertreffen statt.

V. Beurteilung Regierungsrat

Am 31. März 2026 informierten der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Regierungsrat über den Geschäftsverlauf 2025 des EWO (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG). Der Regierungsrat prüfte den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Kantonsrats.

Der Regierungsrat erkundigte sich mit konkreten Fragen zu finanziellen, unternehmerischen und energiepolitischen Themen. Die aktuellen globalen Entwicklungen sowie die hydrologischen Rahmenbedingungen werden sich direkt auf das Ergebnis 2026 auswirken. Gemäss dem EWO liegen die grössten Herausforderungen für das Jahr 2026 in der volatilen Strommarktsituation, den Unsicherheiten bei der Entwicklung der Materialpreise sowie den zunehmend längeren Lieferfristen. Weitere Einflussfaktoren sind die hydrologischen Rahmenbedingungen sowie die stetig zunehmenden regulatorischen Vorgaben auf Bundesebene. Zudem ist auch für das Jahr 2026 mit einem weiteren Rückgang beim Bau von Photovoltaikanlagen zu rechnen.

Ein Schwerpunkt der Fragen des Regierungsrats lag auf der Preisentwicklung für Endkundinnen und Endkunden im Hinblick auf das Kalenderjahr 2027, ersten Erfahrungen mit der neuen Produktstruktur, den Abschaltmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen, Quartierspeichern sowie den wesentlichsten Risiken gemäss Risikobeurteilung.

Die Ausführungen des EWO zeigen, dass voraussichtlich mit tieferen Endkundenpreisen gerechnet werden kann. Die definitiven Preise müssen jedoch im Juni 2026 durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Belastbare Erkenntnisse zu den auf das Geschäftsjahr 2026 neu eingeführten Sommer- und Winterpreisen sowie den neuen Normal- und Sparpreiszeiten werden frühestens in ein bis zwei Jahren vorliegen.

Im Rahmen des Pilotprojekts PV4Balancing der Swissgrid AG konnten positive Erfahrungen bei der Steuerung beziehungsweise Abschaltung von Photovoltaikanlagen gesammelt werden, insbesondere hinsichtlich der Qualität der bestehenden Infrastruktur sowie des Zusammenspiels mit den beteiligten Partnern. Quartierspeicher sind neben intelligenten Steuerungen von Verbrauchern und Produktionsanlagen ebenfalls von Bedeutung. Aktuell haben sie jedoch keine prioritäre Stellung, werden aber mittelfristig auf Basis vertiefter Analysen im Rahmen punktueller Projekte weiter konkretisiert. Parallel dazu arbeitet das EWO derzeit an der Ausarbeitung einer Baueingabe für einen Grossbatteriespeicher mit einer Leistung von rund 10 MW.

Ergänzend zu den Ausführungen im Geschäftsbericht konnte das EWO die Fragen im Zusammenhang mit den wesentlichen Risiken gegenüber dem Regierungsrat detailliert und transparent erläutern. Dabei standen insbesondere Risiken mit hoher Eintretenswahrscheinlichkeit und grossem Schadenspotenzial im Fokus.

Der Regierungsrat würdigt das Engagement des EWO als gute Arbeitgeberin sowie insbesondere dessen Anstrengungen im Bereich der Ausbildung. Die Geschäftsführung und Erwirtschaftung eines soliden Gewinns angesichts der sich laufend verändernden Rahmenbedingungen und des anspruchsvollen Marktumfeldes sind erfreulich.

Die Konzernrechnung 2025 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG vom 11. März 2026 liegt vor und ist in der Konzernrechnung auf Seite 15 ff. abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

VI. Aufsicht Kantonsrat

3. Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des EWO folgende Aufgaben (Art. 9 Abs. 1 EWOG):

- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung;
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Geschäftsbericht 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden;
- Konzernrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden und integriertem Revisionsbericht der KPMG AG, Luzern, vom 11. März 2026;
- Erläuternder Bericht des Regierungsrats.

4. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

- Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in den Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die AB EWOG. Darin hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Die unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Gestützt auf diese Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen. Die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

- Wie sieht das Ergebnis der ordentlichen Revision aus?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Luzern, vom 11. März 2026 an den Verwaltungsrat ist in der Konzernrechnung ab Seite 15 enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes sowie jenen des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung.

Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Revisionsbericht vom 11. März 2026 ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen.

- Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Geschäftsbericht 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Konzernrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden inkl. Revisionsbericht der KPMG AG vom 11. März 2026